



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Sonnabends, den 23. April Anno 1740. No: 17.

1740

Sonnabends, den 23. April Anno 1740.
Unter Sr. Königl. Majest. in Preußen ꝛ. ꝛ. ꝛ.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn aller-
höchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No:



17.

Wöchentliche Königsbergische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

Worinnen allerhand in- und außerhalb der Stadt zu kaufen
und verkaufen, zu verlehnen und leihen vorkommend, auch verlohrene, gefundene und
gestohlene Sachen, sodann Personen, welche Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedie-
nungen oder Arbeit suchen oder zu vergeben haben ꝛ. Ingleichen die in Memel, Pillau
und Königsberg eingekommene und ausgegangene Schiffe, Wittianen und Estrusen, die
ankommende Fremdden, wie auch Copulirte, nebst dem Preis, Courant der
Waaren und des Wechsel, Courses angemeldet wird.

AVERTISSEMENT.

Demnach bey Sr. Königlichen Majestät in Preußen ꝛ. ꝛ. ꝛ.
Unserm allergnädigsten Herrn, das hiesige Hof-Post-Ambt diejenige
Restanten angezeigt hat, welche die schuldige Gebühr vor die wöchent-
liche Intelligenz-Zettul bis hieher nicht bezahlet haben; So werden
dieselbe hiedurch alles Ernstes verwarnet, solche Reste vor Auslauff
dieses Monats, ohnerinnert, bey dem Post-Comptoir abzutragen,
auch

auch damit *quartaliter prænumerando* zu continuiren, oder zu gewärtigen, daß denen, welche als Königl. Bediente in Besoldung stehen, nach Ablauf des Monats Aprilis, der alte Rest sogleich von ihrem Gehalt in der Kuchey werde abgezogen, und damit ferner alle Quartal, auf Anzeigung des hiesigen Hof-Post-Ampts, continuiret werden. Was aber diejenige Restanten anlangt, welche keine Besoldung zu genüssen haben, von selbigen sollen die schuldigen Reste zu gleicher Zeit, durch würfliche *Execution* sonder die geringste fernere Nachsicht, beygetrieben werden. Wornach sich jedermännlich zu achten hat. Datum Königsberg den 12. April 1740.

v. Liegenwang. v. Tettau. v. Schüben. v. Entenburg. v. Kucham. v. Wallenrodt. v. Bümenthol.

Vierzehende Fortsetzung des Philosophischen Betreffes von der Wahrheit der Christlichen Religion.

Lehrsatz.

§. 64. Es unwiderprechlich die Gründe sind, welche uns von der Redlichkeit und Aufrichtigkeit derer ersten Zeugen der Auferstehung Jesu überführen, so klabe sind auch die Beweisführer und und Merkmale, daraus wir von ihrer gnugsamen Einseht in die Sache, davon sie zeugen, zureichend versichert werden, d. i. der Prophet Zeugnis von dem Leben Jesu gründet sich auf keinen Wahn oder thörichte Einbildung, sondern ihre Aussage stimmt so wohl mit ihrem Glauben und Ueberzeugung, als mit der Wahrheit der Sache selbst überein, indem es unendlich, daß sie bey denen Umständen, in welchen der Heure Erlöser sich ihnen als lebendig erwiesen, haben können bezogen werden.

Wir haben nicht die geringste Ursache an der Wahrheit und natürlichen Gewisheit einer Sache zu zweifeln, welche uns die Sinnen bey 1) unverrücktem Verstande, 2) bey richtiger Beschaffenheit des sinnlichen Werkzeuge, 3) in gehöriger Nähe, 4) auf ordentliche und gewöhnliche Weise, nicht durch ein Glas oder andere fremde Mittel, wachend und nicht im Traum vorstellen. (§. 49.) i. E. wir haben auf solche Art keine Ursache zu zweifeln, daß ein guter Freund würdlich zugegen sey, wenn wir bey hellem Tage selbigen nah: vor uns sehen, dabey aber uns bewußt sind, daß wir wachen, und den Gebrauch so wohl unserer Veranfaßt als unsere Sinnen haben. Diese Gewisheit wird noch größer, wenn II) mehrere Sinnen hievon in ihrem Zeugnisse übereinstimmen, i. E. wenn wir einen Freund nicht allein sehen, sondern auch seine uns bekannte Stimme hören und uns mit ihm in Unterredung einlassen. Die Ueberzeugung wächst, wenn III) zu verschiedenen Zeiten und an unterschiedenen Orten eben dieselben sinnliche Empfindungen von der Wahrheit der Sache Zeugnis ablegen. Wenn nun hiezu kommt, daß IV) andere Menschen, ja viele Versöhnen und ganze Versammlungen, sich durch ihre Sinnen bey vorher bemerkten Umständen eben die Vorstellungen von der Sachen Beschaffenheit machen, so sehr nicht ab, so man einen höhern Grad einer natürlichen Gewisheit erfassen, oder auch näher

wünschen kann. Erwägen wir nun die Umstände, wodurch die Apostel zur Gewißheit gekommen, daß der ertödtete Heiland wahrhaftig wieder lebe, die uns denn von ihnen aufrichtig (S. 62.) sind aufgezeichnet worden, so zeugen sich bey denselbigen alle Merkmahle, woraus wir schliessen können, daß die treuen Jüngen JESU nicht sind betrogen worden. Denn 1) daß die Apostel nicht verdrücktes Verstandes gewesen, lehren offenbahr ihre Schrifften, ihre ordentliche Erzählungen, ja die ganze Zusammenfassung der Christlichen Religion, in der wir so viel hohe Weißheit angetroffen haben. (S. 40.) Sie sahen aber JESUM 2) mitten in ihren Versammlungen, eben da sie vorher von ihm geredet, und also so nahe als sie wünschen mögen, 3) sie sahen ihn frey und ungehinderte Wege, sie machen und haben alle die Vorstellungen, daß JESUS gegenwärtig sey. 4) Es wäre auch ungeräumt zu gedencken, daß ihr Gesicht bey allen auf gleiche Weise fehlerhaft gewesen. (Luc. IX. 36. sq.)

II.) Nicht allein ihre Augen überzeugen sie von der Gegenwart des Heilandes, sondern auch ihre Ohren und ihre Hände stimmen mit dem Gesichte überein, und bestärken sie in der Gewißheit, daß der Leib des Heilandes würdlich zu gegen, er lebet sie, er spricht ihnen einen Muth ein, er erordnet was sie nach seiner Himmelfahrt vornehmen sollten, er giebet ihnen Verheißungen, er reichet ihnen seine Hände und Füße dar, und Thomas leget so gar seine Hand in dessen Seite.

III.) Eben diese Vorstellungen erfahren die Jünger JESU an verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten, sie sehen ihn bald in ihrer Versammlung, in ihrer verschiedensten Behausung, bald am Meer Tiberias (Joh. XXI. v. 1. sq.) bald auf dem Wege nach Emmaus, (Luc. IX. v. 1. sq.) bald auf dem Berge in Galiläa, wie denn mehr als 9. besondere Erscheinung durch welche sich der Erlöser während 40. Tagen, die, er nach seiner Auferstehung auf Erden zugebracht, den Jüngern offenbahret, aufgezeichnet werden. Ms. Denzel c. venid de la R.C. démontrée par l'ordre geometrique, darin er bloß aus der Geschichte die Wahrheit der Christlichen Religion erweist, 34. Wunder zum Grunde leget, das letzte aber, nemlich die Auferstehung JESU aus 9. Erscheinungen herleitet, welche er besonders anführet p. 27.

IV.) Endlich so stimmen sehr viele Zeugnisse in dieser großen Geschichte überein; nicht allein die Eulz Jünger, sondern mehr als 500. Personen sehen den auferstandenen JESUM, und werden von seinem Leben überzeugt. (1. Cor XII 6.) Da nun nicht zu zweifeln, daß sie JESUM mit dem sie etliche Jahr: so vor: aut umgegangen, und dessen theureste Lehren sie aus seinem holdseligen Munde so offte gehört, nicht solten gaugfahm gefannt haben, umb davon versichert zu seyn, er selber und kein ander wäre es, der sich ihnen lebend, Wandelnd, Lebend u. s. w. vorstellte; es auch ein gaugfahmes Zeichen des Lebens ist, wenn man jemand wandeln, sich bewegen, Essen und Trinken siehet, ihn Reden höret, u. s. w.: So ist dennoch gang unwiderersprechlich, daß die Apostel nicht nur alle erwünschte natürliche Gewißheit von dem Leben JESU und dessen Auferstehung von dem Tode (an dem selbst die Feinde nicht gezweifelt S. 52.) haben können, sondern auch selbige würdlich gehabt haben. W. E.

Anmerkung.

S. 65. Wer die Gewißheit der Emmaus in Zweifel ziehen wolte, worauf die Apostel

Apostel ihr Zeugniß gegründet, der würde gewiß unter die Gattung der allerunvernünftigsten Zweifler gehören, indem die Ungereimtheiten fast nicht zu zählen sind, welche derjenige einräumen muß, der da vorgeben dürfte, die Apostel wären als Verthaltende oder Einfältige Leute betrogen worden, und hätten geglaubt, Jesus lebe, ob sie gleich nicht genugsamen Grund gehabt, dieses anzunehmen. Denn man sage mir doch, aus was vor Gründen sollen wir schließen, daß die Verjohren mit den wir umgehen, lebendig sind, daß ihre Gegenwart nicht bloß von unserer Einbildung oder Gespenste u. herrühre, daß es eben die sind, welche wir vorher gekennet, wo die Gründe woraus die Apostel das Leben JESU geschlossen, wo die Ursachen, die sie überzeuget, der Heyland, der ihnen nachdem er getödtet wieder erschienen, sey eben derselbige, welchen sie vorher so wohl gekannt hätten, nicht zureichend zur Gewißheit sind. Sollen diese Ursachen nicht zureichende Gewißheit geben, so wird kein Vertrauen in der Menschlichen Gesellschaft, keine Regierung, keine Ordnung im gemeinen Wesen mehr bestehen können? Wohlthuns Einwurff, daß das Menschliche Zeugniß nicht gelte bey Dingen die unmöglich sind, setzet zum Voraus, die Auferstehung von den Todten sey schlechterdings unmöglich, dessen Gegentheil man doch mit der äußersten Gewißheit erweisen kan. Denn wie kan irgend ein vernünftiger Mensch der göttlichen Allmacht das Vermögen absprechen, einen Todten nach dreym Tagen zu erwecken, den erstorbenen Leib mit seinen Flüssigkeiten wieder in Bewegung zu bringen, und die abgesonderte Seele wieder damit zu vereinen. Ist denn dieses schwerer, als die Welt aus nichts zu schaffen, der Seele und dem Leibe Sinnen und Kräfte verleihen, und beyde bey der Erzeugung des Menschen mit einander zu vereinen? Da nun die Dassen die Schöpfung der Welt, und die Göttliche Allmacht zu geben, so sehr nicht ab wie sie, ohne sich selbst zu widersprechen, die Möglichkeit der Auferweckung JESU Christi durch die Wunder-Kräfte des Allerhöchsten können in Zweifel ziehen. Wollen sie ungegründeter Weise vermuthen es sey etwa dergleichen Auferweckung der Göttlichen Weisheit entgegen, so müssen sie wissen, daß ein bloßes vielleichs (welches bey diesen Leuten, die so viel von Beweisen reden, anstatt einer Demonstration ist), ein gar zu leichtes und ungeschicktes Werkzeu sey die Gewißheit der Sinnen, worauf die Aussage so vieler Zeugen der Auferstehung JESU sich gründet, umzuwerfen und über einen Saufen zu stoßen.

Lehrsatz.

§. 66. Die Auferstehung JESU Christi von den Todten ist eine Geschichte, deren Gewißheit ausnehmend groß, und ganz unwider-sprechlich ist.

Wenn eine Geschichte von vielen Zeugen, welche eine gangfähme Gewißheit von den Umständen derselbigen nothwendig gehabt haben müssen, welche auch unmöglich in Absicht auf dieselbige haben betrogen werden können, einmüthlich ausgesaget und bestätiget wird; Wenn ferner diese Zeugen auf ihrem Bekännntz unter allerley Verfolgung Marter und Leyden beständig verharren, ohne das der geringste Grund anzugeben möglich ist, der sie etwa zu einem falschen Vorgeben bewegen können: so ist ihre Gewißheit ganz unwider-sprechlich (§. 58.). Nun aber haben die Apostel, und die übrigen Jünger JESU einmüthlich die Auferstehung des Heylandes von den Todten bald nach dessen Tode öffentlich zu Jerusalem bezeuget und verkündiget, auch von diesem Bekännntz sich weder durch Drehungen noch durch Marter und Leyden, ja selbst durch schmählige Todes-Straffen abwendig machen lassen (§. 60.) Neben dieser Gewißheit auch unvrie-

derfichtlich erweisen, daß sie keinen Vortheil, sondern lauter Schaden von ihrer Aussage gehabt hätten, wenn sie bloß wäre erdichtet gewesen, folglich können sie unmäßig Einnas gesehen seyn die Welt mit ihrem Zeugnisse zu hintergehen. (S. 62.) Endlich aber so ist auch unmäßig, daß sie dierinnen wären selbst betrogen worden, sondern es ist vielmehr aus allen Umständen klahr, daß sie die größte Gewißheit, die man wünschen kan von dieser großen Begebenheit selbst achabt haben. (S. 64.) Ich schliesse demnach mit allem Recht, daß die Auferstehung JESU Christi von den Todten eine Geschichte von ausnehmend grosser und ganz unwiederprechlicher Gewißheit sey. W. J. E.

Anmerkung.

§. 67. Wir haben billige Ursache der liebevollen Vorsehung unseres Güttes demüthigen Dank abzustatten, welche diese grosse Begebenheit, so wohl billig ein Gütliches Israel der Wahrheit unseres heiligsten Glaubens mag genennet werden, mit solcher bewanderten Wahrheit bekleidet, oder eigentlich zu reden, durch so glaubwürdige Zeugnisse uns überliefert hat, als man nur selten vernünftiger Weise wünschen kan. Ich sage vernünftiger Weise, denn die Deisten, welche kübn genug sind die Gütliche Weisheit zu tabeln und zu widerin, überlegen und wissen selbst nicht, was sie verlangen, wenn sie fordern, Güt hätte die Hohenpriester, den Landpfleger Pilatum und das ganze Volk zu Jerusalem, kühn die ärgsten Feinde zu Zeugen der Auferstehung JESU wehlen sollen, wenn die Welt im folgenden Zeiten hätte dieser grossen Geschichte solchen Glauben kennessen; der Heyland hätte sollen auf den Gassen zu Jerusalem und in dem Tempel so, wie vor seinem Tode, öffentlich lehren, denn würde die Sache erst recht ins Licht gestellet seyn, daß niemand daran weiter zweifeln könnte. Aber wenig Klugheit der Menschen, die die höchste Weisheit lehren wollen! so scheinbar dieser Einwurf lautet, so nichtig wird er bey gehörner Ueberlegung befunden. Ich will anjeho nicht weitläufftig ausführen, daß es unnützlich sey mehrere Zeugen zu verlangen, wenn man schon solche vor sich hat, welche ganz unumbstößlich sind; diemul auf solche Art keine Sache durch Zeugnisse würde gerundet werden können; indem man immer einen gleichen Grund haben würde noch mehrere Zeugen bis ins unendliche, zu zu sagen, zu erfordern. Hätte sich JESUS den Hohenpriestern und dem Pilato geoffendähret, so würden die heutigen Deisten fodern, warumb er sich nicht Herodot gezeuget. Wäre auch dieses geschehen, so würden sie fragen, warumb er nicht dem Kaiser Tiberio und dem Römischen Senat, warumb er nicht dem ganzen Römischen Welt erschiene sey; sie würden fodern, daß der Erlöser sich in den folgenden Zeiten von jedem Volcke sehen lassen; sie würden fragen, warumb er nicht allen Menschen bis auf unsere Zeiten erschienen sey. Wem 12. ja 500. glaubwürdige Zeugen nicht ein Gängen thun, den glaube ich, werden auch Millionen nicht zum Glauben und Heyfall bewegen. Ich will auch daran nicht gedenken, daß der erstandene Erlöser sich wärdlich einem seiner Feinde, einem wärdenden Verfolger, einem schraubenden Saulo erschienen, der eben durch diese Erscheinung bewogen worden aus einem Feinde JESU ein treuer Zeuge und Nachfolger derselbigen zu werden. (Kornhold l. c.) Ich will den Feinden der Religion nur dieses zu betrachten vorlegen, welches auch einem jeden Christen die Weisheit Gottes in Wehlung der sichersten und besten Mittel unserer Ueberzeugung zu preisen Gelegenheit an die Hand geben kan. Bekann, Güt hätte nach dem Vorschlage und klugen Dünkel der Ungläubigen gehandelt, und der erstandene Heyland wäre Pilate, dem Hohenpriester, und allen seinen Feinden erschienen, so muß man entweder lernen, Erkennen werden durch diese

Offenbarung von der Lehre JESU so überzeuget worden, daß sie nicht mehr Feinde geblieben, sondern seine Jünger und Nachfolger geworden, oder sie würden in ihrem reinen verstandenen Sinn fortgefahren, und Feinde des Erlösers geblieben seyn. In beiden Fällen ist offenbar, daß wir vielweniger Gewißheit von der Auferstehung JESU, und vielmehrere Schwierigkeiten und Einwürfe gegen dieselbige wärdien gehabt haben. Denn 1). Wenn die Feinde JESU, Pilatus und die Hohenpriester und das Volk durch dessen Erscheinung wären zum Glauben gebracht und aus Feinden, Jünger JESU geworden seyn, so würde uns der, kräftigste Beweis, Grund mangeln, den wir aus deasen Marter-Leiden der Apostel zu Jerusalem hergeleitet haben. Welche Einwürfe der Ungläubigen würden wir alsdann nicht hören müssen, von Einführung der Religion durch weltlichen Arm, und wie schwer würde es seyn in solchem Fall den Heiden zu antworten, wenn sie uns die Ausbreitung der falschen Lehre des Mahomed's durchs Schwert und Macht der Obrigkeit vorwerfen würden? Welche weitläufige E zählungen würden sie nicht von politischen Intriguen machen, durch welche Lycurgus, Numa, u. s. w. ihre abgöttische Religionen eingeführt hätten, und nur die Christliche Religion mit jenen in gleiche Classe zu setzen? Ja was würde man nicht von künftlichen Vergleichen hören müssen, zwischen Julio Proculo, dem Mitgliede des Römischen Senats, der durch eine erdichtete und vorgegebene Erscheinung Romulus das Volk von dessen Vergötterung überredete, und dem Römischen Landpfleger Pontio Pilato, wenn derselbige die Auferstehung JESU selbst bezeugen hätte. Sollten aber 2) die Feinde unseres Erlösers JESU Christi durch seine Erscheinung nicht zu einer Veränderung des Sinnes seyn bewogen worden, sondern in ihrer Feindseligkeit hartnäckig geblieben, so würden sie entweder gar nicht ein Zeugnis abgelegt haben von der Auferstehung JESU, sondern wohl gar selbige wieder besser Wissen und Gewissen gelehret haben, und also würde diese ganze göttliche Affair, die Offenbarung JESU ganz vergeblich gewesen seyn, oder sie würden selbst diese große Geschichte mit ihrer Aufsage bekämpft haben. Sehen wir dieses letztere so bin gewiß, daß uns durch dieses Zeugnis wenig würde geholfen seyn. So verdächtig würde dergleichen Zeugnis den Ungläubigen seyn, als es der Christl. Religion vortheilhaft wäre. 3) Würden sie uns nicht verwerfen, daß diese Leute sich etwa als Feinde JESU Christi gestellt, indem es nicht zu gedenken, daß Feinde solche vortheilhafte Zeugnisse ablegen solten, die die Götlichkeit des Erlösers so klar bewiesen; dieses Zeugnis müßte von den Christen erdichtet, und nur den Feinden der Christlichen Religion fälschlich zugeeignet worden seyn, weil nicht zu begreifen wie jemand glauben solte, der Heiland wäre von den Todten wahrhaftig auferstanden, und ihn doch noch vor einen falschen Propheten halten, auch seine Lehre und Jünger weiter anzuseinden fortfahren könnte. Wir haben ja davon ein deutliches Beispiel an dem Zeugnisse Josephi des Jüdischen Geschichtschreibers, welchem von so vielen widersprochen. Man findet solches in seinem Buche von Jüdischen Alterthümern Lib. 12. c. 4. folgende Worte: Er (JESUS) ist ihnen (seinen Jüngern) lebendig erschienen am dritten Tage (nach seinem Tode): wie denn die Propheten dieses, und viel andere wunderbare Dinge vorher verkündigt haben. Je vortheilhafter dieses Zeugnis vor die Christl. Religion ist, je verdächtiger will selbiges vielen vorkommen, da bekannt, daß Josephus ein Jude geblieben, und man doch von einem Juden dergleichen Zeugnis nicht leicht vermuthen kan. s. Fabricium l. c. Man kan hieraus leicht den Schluß machen, wie wenig Glauben die Zeugnisse anderer offendbarer Feinde der Christlichen Religion, dieselbige

auf beständige verfolget, welches wir von Josepho nicht lesen, bey den Ungläubigen würden geanden haben. Es ist also gewis, daß die Christliche Religion weit mehr schinbaren Einwändungen und Schwierigkeiten wäre unterworfen gewesen, wenn die Auferstehung des Erldfers durch seine Feinde wäre bezeuget worden, als anjetzo, da die große Weisheit Gottes unsern auferweckten Heyland nicht allem Volk, sondern nur gewissen vorerwehnten Zeugen offenbahren wollen, welche unter Schmach, Marter und Leyden die Wahrheit des Lebens JESU mit ihrem Blut und Tode zu unserer Gewisheit bestätigen müssen. Je mehr ich diese Umstände überdenke, je lebhafter finde ich darin den Ausspruch Pauli durch ein Exempel bestätiget: Die Göttliche Thorheit ist weiser denn die Menschen sind. 1. Cor. 1. 25. d. i. die Wege des Höchsten, die denen mit vielem Dünckel aufgeblasenen eingeübelen Klugen, thöricht und ungeräumt, ja auch denen Weisen im Anfang wunderbarlich vorkommen, sind mehrertheils die stärcksten Beweißthümer seiner allerhöchsten und Anbetungs-würdigen Weisheit, wenn sie nachgehende erkannt und recht eingesehen werden, und übersteigen unendlich weit allen klugen Raht, den Menschen Wig in solchen Fällen würde ausge-dacht und eronnen haben.

(Die Continuation folget künftigt.)

Martinus Knutzen;
Prof. Publ.

1. Sachen, so zu kauffen verlanget werden in Königsberg.

Wer einen noch brauchbaren Eircel mit Zerkel abzustehen wilent ist, der besuche sich bey dem Magistrato. Rathwart. Daniel Klein, in der Schatzberger - Gasse im Zweyßhoff nochhabend. zu melden, daselbst das Verlangte vorzusetzen, und den nähsten Preis davon zu sagen, was der Eircel nebst dem Zerkel gelten soll; von welchem er den Bescheid und Bezahlung zu erwarten.

2. Sachen die zu verkauffen so beweg. als unbeweglich in Königsberg.

Im Eckartschen Buchladen seynd zu bekommen, Anleitung zu den Gerichts-Händeln, welche nach denen Sächsischen und andern Rechten, auf eine leichte Art zur Praxi führet 4to 9. gr. Allgemeine Schutz Schrift des Ehrsamten Weiber-Handwerkes, welches aus der Zucht der Römischen Geistlichkeit wieder göttliche Verordnung, menschlicher Weise ausgestossen worden 8vo 9. gr. Appellii Historisch Moralischer Entwurff der Temperamenten, und der hieraus entstehenden Neigungen, des Gemüths, der Sitten und des Naturs der Menschen 8vo 1. fl. Foraments anfrichtiges Protocol der Unterredungen einiger vert. auten Freunde, welche einander sagen, was sie denken 8vo 15. gr. Der Keim türkischer Besichte, nemlich von Ursprung der türkischen Religion und Reiches, ihren Propheten M. homet, seinen Ansetzung und Nachfolgern, denen Köpffen und türkischen Räte n. 16. 8vo 2. fl. 15. gr. Zschackwizens Abhandlung der vortreflichen Oeconomie politicæ und Cameralis 8vo 1. fl. 15. gr. Brians Enallischer Wahrsager aus dem U in, oder gewisse Wahrsagungen aus dem Waßerglase 8vo 12. gr. Auen-mäßiger Bericht von einem durch Siff verübten

Wew

Menschel-Mord, welchen zu Pöck ein Ehe-Mann an seinen eigenen Weibe hochsteter Weite begangen 410 9. gr. Kachelbeckers alerne: esse Beschreibung vom Königreich EnaeLand 410 36. gr. Engelhardi getreuer Begru:er, welcher die grossen Schwirrigkeiten, die der Jugend bey Erlernung der lateinischen Sprache in Weg schieben, allbeklich zu vermeiden anweist 2vo Gehalb gr. Alberti der treue und geschickte Informator, das ist dewlicher Unterricht, wie man die Jugend auf eine Gdte wohlgefällige Art unterrichten könne 2vo 6 gr. Der ansahende lateinische Schüler in 7ierley Abscheilungen 2vo 15. gr. Der wohlunterwiesene Griechische Schüler oder Anweisung die Griechische Sprache denen Anfängern leicht beyzubringen 2vo 12. gr. Der Französische Entleapiegel mit kargen Anmerkungen 2vo 2. fl. Hutchinsons Gespräche von der Hererey worin einen Geistlichen, einen Schottländischen Advocaten und Englisches Geschworen 410 2. fl. 15 gr. Adre Lesenswürdige Briefe über die Materie von der Hererey 410 36. gr. Des Wagens Vertheidigung wegen der edlen Anferu, den Liebhabern derselben zum Tr:ff mitgetheilet 2vo Gehalb gr. Entdeckte Kruffs natürlicher Scheinmüße, das ist. gewisse bewährte Künste, die Lond St:ber mercklich zu verbessern, den Ackermann reich zu machen, und zu allen Ueber:flus zu verbessern 410 36. gr. Balance, des Seiden-Bases mit andern Land-Wirthschaftlichen Nützungen 410 24. gr. Karger Begriff der natürlichen Einselbst Erkänntnis, bestehend in gründlichen Unterricht von der Physiologie und Pathologie, woraus ein jealicher sich selbst so wohl in gesunden als kranken Stände, wohl beurtheilen und erkennen mag 2vo 1. fl. Philander von Sittewaldes nützlicher Gebrauch des Podagram mit allen dabey befindlichen Tugenden desselben, nebst dem darwieder dienlichen Pflaster 2vo 9. gr. Georaisch Einleitung zur allgemeinen Staats-Historie des teutschen Reichs so wohl als derer übrigen Reiche und Staaten in Europa 2vo 1. fl. 15. gr. Zelmans Einleitung in der Historie des Römischen Reichs Geschramkeit 2vo 1. fl.

Da vor das Haus auf dem Alstädtschen Markt, worinnen vorjehs Herr Hof-Rath Doctor Melhorn wohnt, im dritten Termino 1200 Nflr. gehoben worden; als neid, der vorgefallenen Umstände wegen, noch zum termino ultimo der 4te Maji c. hiemit prägriret, da dann diejenige, so noch ein mehreres dafür zu geben gesauen, sich gemeldeten Tages bey E. Magistrat auf hiesigem Rath:hause Vermitts tags um 11. Uhr einfänden, ihren höhern Rath verlanbahren und sodann des Zuschlags chesefelbar gemärtigen können.

Es ist des verstorbenen Johann Andreas Salmons, in der Scheiben-Gasse nahe am auffallenden Thor gelegenes Haus, Hof und Garten, nebst Brandt-Haus und Eicklungen, welches ganz neu, jedoch das weisse von Holz, Fach und Brandwerk erbauet, welches von beordiaten Käster- und Zimmer: Meisters 1800. fl. taxiret worden, wobei zugleich ein großer kupferner Brandtweins-Grapen von etwa 3. Tonnen, ein kleiner Distiller-Grapen vom halben Viertel, ein kupferner Trichter, ein hölzerner Trichter, mit einer kupfernen Pfeife, 6. Stöß Glaschen, 4. halben Glaschen, 4. Bronzeisen, 7. ganze 13. halbe Doms, 6. halbe Vier-el mehrertheils noch gut und brauchbar, und 10. Erde allerhand Gattung befindlich, woran bereits 1400. fl. gebathen worden sind, zu verkaufen, und sol im hiesigen Städtischen Ober-Bürgermeisterlichen und Papillen-Amt den 5. May c. a. als in termino ultimo, würcklich plus offerenti zugeschlagen werden. Wer nun noch Willens dieses zu kaufen, kan sich in ange-setzten termino dafelbst melden, den höhern Rath verlanbahren, und den Zuschlag sich selbst abwarten.

Erster

Erster Anhang.

Num. 17. Sonnabends, den 23. April. 1740.

Noch Sachen zu verkaufen in Königsberg.

Von dem Herrn Carl Wilhelm Kahl, am König: Thor, N. 10. große Bücher zu bekommen: In Folio. Theatrum Europaeum, die 12. ersten Theile mit vielen Kupfer: stein Merians: Kupfern, in 12. guten Bänden 90. fl. Le grand Dictionnaire Historique, troisieme Edition, corrigée & divisée en deux Tomes par Mr. Lorry Moren. A Lyon 1683. 2. Vol. 18. fl. Kentzschens Concordanz: Bibel, vermehret durch Doct. Geier 1688. 17. fl. D. Jacob. Langens Apokoliptisches Licht und Recht. Ej. Apokalyptisches Licht und Recht. Halle 1735. 11. fl. Scheblesi Aurifodina Theologica, sive teutsche Theologia Practica, die neue Edition. Leipzig 1727. mit D. Feiffers Vorrede 12. fl. Hennebergers Dreschische Chronica neu 4. fl. 15. gr. In Quarto. J. B. Carpzovii Lehr- und Fieber: Predigten, 2. neue bide Bände, 10. fl. J. Lassenii heiliger Perlen: Schaß, voller Kupfer 5. fl. Ab. Berends Gebrach der Christl. Moral. über die Evangelia 1732. 4. fl. Heur. Wülers Gräber der Heiligen. 3. fl. Phil. Jac. Speners Lebens Pflichten 4. fl. 15. gr. Ej. Predigten von der Wiebergeburt 4. fl. J. Günthers Maß- und Gnaden: Predigten 1717. 4. fl. J. G. Carpzovii Introductio ad libros Canonicos V. Test. 1731. ganz neu 4. fl. 15. gr. Glaziu Philologia Sacra. 3. fl. Pfeiffersi Dubia Vexata 2. fl. 15. gr. Wasmuthi Hebraismus c. indicis 2. fl. 15. gr. S. Stryckii usus modernus Pandectarum, 4. Tomi in 2. starken Bänden, neu 12. fl. 3. Pufendorf de Jure Nat. & Gent. c. not. Heitii 1706. 5. fl. H. Grotii Kriegs- und Friedens: Recht, übersetzt von Schütten 1707. 4. fl. G. Noods opera varia Jurid. Lugd. Bat. 1705. neu 2. fl. 15. gr. Der teutsche Hercules und Herculisus. mit Kupfern, in 3. neuen Bänden 14. fl. Gründliche Wißenschafft von der Reinigung und Transmutation der Metallen 1723. 2. fl. In Octavo. Michanders Deliciae Bibliothecae, nebst den Registern, compl. in 25. Fr. Bänden, 30. fl. Ej. Deliciae Evangelicæ, nebst den Registern, in 15. neuen Bänden 15. fl. Christian Karahausens Biblische Haß: Andachten, 7. Theile in 7. Fr. B. 10. fl. J. Anders wahres Christenthum mit K. pf. Leipz. 1693. in Fr. B. 3. fl. 15. gr. Anonymi unerforschliche Wege der Herunterlassung Gottes in 3. Lebens: Läufern 1735. J. J. Rambauchs Lebers: Rauff 1735. It. G. G. Fohrmanns Hergens: Seuffner 1735. 54. gr. Tim. Gottheids Anleitung zum wahren Christenthum 2. Theile. It. Ej. Eius ist noch 1714. 2. fl. J. Lassenii de libris und getribetes Ephraim, mit Kupf. 2. fl. G. Wernsdorff de Indifferentismo Religionum 1734. Ej. Christus in und 1733. Ej. Meinung von der Mystischen Theologie 1729. Ej. Gedanken vom Bestande der abgeschiedenen Seelen 1733. neu 2. fl. J. B. Carpzovii Tugend: Sprüche 48. gr. E. Francisci Wandel: Ste: nemit K. pf. 2. fl. F. H. Schanders expedier Actuarium der Gerichts: Schreiber 1732. & lia, neu, 54. gr. Feinj. Heberichs vollständiges Teusch: Lateinisch Lexicon. Med. O. A. 1729. 5. fl. Julius Cæsar mit Teuschern Anmerkungen. Halle 1718. neu, 2. fl. 15. gr. Virgilius c. not. variorum 4. gr. Hübners Preitisches Hand: Buch 36. gr. J. F. Handels Vernehmlichafft: des Pflanzen: mit dem Mineral: Reich, nebst einem Anhang von gestielten Salz: Krantz, und der die aus neu erfundener blauen Farbe 1722. mit K. pf. 54. gr. J. N. v. E. J. Wunders der Natur 1716. 2. fl. J. J. Begets mineralisches A. B. C. 1723.

1723. 25. gr. In Duodecimo. Gottfr. Krausls Öbthliche Liebes-Funden. It. Molinos vom innerlichen Frieden 36. gr. J. Lassenii Biblischer Beyrauch, mit Kapff. 1. fl. 1j. Einmaliger Zeit-Beitrag 24. gr. Nic. Haas Christl. Student, mit Kupff. 24. gr. A. Solerius de pileo. c. fig. Amst. 1672. 36. gr. J. N. Sechers Klager Haus-Vaterl. fl.

Der Herr J. Hann Magnus Kaiser, in der Kaeipfischen Kanoasse nahe an der grünen Brücke, sind frische Citronen und Pomeranzen, wie auch allehand seltnes Porcellain in billigen Preys zu bekommen.

Wenn jemand gesendet und recht gut gearbeitetes Wachs, welches den vorigen Herbst abgedarret, und den Winter hindurch wüthenlich wohl umgesehen worden, beabsichtiget sein sollte, so kan sich derselbe deßhalb bey Herrn Gottfried Teske, gleich hinter dem Königl. Kirchen-Thurm melden, eine Probe davon zu sehen bekommen, und sich alda wegen des Preises einlassen.

Dies, in der Köstlichen Prediger-Gasse, der vermittelten Frau Magisterin Johanna Küber gehörige, und bereits dem Herrn Commissions-Secretario Herzfeldt Gerthel, adjudicirte, zwischen des Herrn Abraham Weßels und der vermittelten Frau Herzl in Gröden und Gärten gelegene ganz neu massiv erbaute Wohnhaus, mit 6. räumlichen Stuben und 4. Cammern und 4. weissen Ofen, und gerissen neybahre Garten, mit denen zweyen Neben-Wohnungen und allen andern Zubehörungen und Zugehörlichkeiten sehen zu lassen, und sind, da diese Gründe 5000. fl. taxirt seyn, dazw. 1000. Thlr. gebethen. Wer nun ein mehreres zu wissen gesonnen ist, werde sich kein Herr Commissions-Secretario oder der Frau Magisterin, nie auch in E. Ober-Bürgermeisterlichen Amts Assistenten-Amt beym Popplen und Stadt-Rath Herrn D. Ritzgen melden.

Zum 3ten Licitations terminus des, auf dem untern Haberberg, zwischen des Meisters Melings und des Schulzen von Neudorff Gärten gelegenen Hausel, ist der 2. May a. e. angesetzt. Wer diez Gärten hat, werde derselben vor Mittag um 8 Uhr im Ober-Bürgermeisterl. Amt seinen Gott verlaufen, weil plus licitanti dieser Grund obschiltbar eingeschlagen werden soll.

Von Herrn Wilhelm Grap, in der Meißner-Gasse, nahe dem Heilig-Geist wohnend, ist ganz gut tractirtes Weichholz, als Tannen, auch Linden und Zernen zusammen, zu verkaufen, nie auch recht tractirte von zwey, ein und ein halb Sorten und sehr gute Diehlen zu haben. Wer dergleichen beabsichtiget ist, gelinde sich guttlich bey denselben zu melden und des Preises wegen die Nachricht einzuziehen.

Dies, an dem Collegio Fridericiano gelegene, einigra Cabristhen Erben gehörige und dem Geschlechter Herrn Schwachheim bisher Lehenne soßwe und mit einem von seinen eigenen Wohnungen und Waaren umschlossener Hofraum, Erbsen, auch andern an an Pertinentien versehenen Haus, köbet zu verkaufen, und sind dazw. 6300. fl. gebethen. Wer ein mehreres darzu zu geben gesonnen, kan sich bey dem Herrn Charles Cabrist, Kauf- und Handelsmann im Kaeipf, melden.

3. Sagen die zu verkaufen oder zu vermiethen in Königsberg.

Das im Kaeipf in der Meißner-Gasse, an der Ecke des Antel-Thors gelegene Wohl-conditionirte, mit 7. Stuben und ihren Ofen, nebst einigen Cammern, einer Küche und zweyen gewölbten Kellern u. versehenen Bauhmanns-Haus, worin anjetzo Herr Berendt Kump wohnet, bebet entweder zu verkaufen oder zu vermiethen, und auf

Kauff

Künfftigen Michaelis a. c. zu beziehen. Wer nun ein Belieben trägt solches entweder zu kaufen oder zu mietzen, und einen m. h. n. Zins, als das Haas bisher getragen, zu geben, derselbe kon sich bey dem Herrn Karkettel, Predigern bey der hiesigen Pölsch Reformirten Kirchen, in der Franzhischen Estrasse wohnhaft, melden, und fernern Bericht erhalten.

4. Sachen zu vermietzen und zu verpachten in Königsberg.

Es hebet auf künfftigen Michael a. c. das in der Enten Gasse im Eberick gelegene Stierweisse Holz- und Erashaus, mit allen wohl conditionirten Bran Gefässen, neuen Weich Strog und Darre, wobei hinsten ein apart Gehöft, mit allen Einrichtungs sachen und einem Brunnen beständig, was ja wollich auf der kööniglichen Heilwiese eine Holz-stätte gehörig ist, worinnen Herr Philipp D. sin er jeko recht glücklich branet, zu vermietzen. Welcher solches a. s. bestimmte Zeit mietzen noch zu belieben willens ist, beliebe sich bey L. N. Advocat und Notar. Simon Daniel H. sinnung, als Administratore desselben zu melden, und darüber beliebigen Contract zu schließen.

Demnach der in der Sackpfeimischen Hinter-Gasse am Pregel gelegene und E. Königl. geistl. Hospital zugehörige Holz-Garten, so die Jahre her mit Königl. Holz besetzt gewesen, namentro auf insstehenden Trinitatis de novo veterandiret werden soll. Als d. h. ein d. jenige, so dessen kundthiget, auf den 10. Maji a. m. n. Uhr Wo. mittage sich bey E. h. h. n. Hospital Amt zu melden und darüber zu accordiren.

Ein hinter dem Michaelischen Stadthofe gelegener wohl conditionirter Speicher von 3. Lachsen, neb einem Pferde Stall auf 4. Pferde und Wagen Scherer, wird künfftigen Michaelis a. c. zu vermietzen ledig. Wer nun entweder den ganzen Speicher mit Stallung und Wagen-Schauer oder nur die Lechten und den Pferde-Stall mit dem Wagen-Schauer a. parte auf ein halbes oder ganzes Jahr zu mietzen gesonnen wäre, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Preti bey der vertribbten Frau Schlobod in, in der Pölschen Gasse nahe am Be. ge zu melden.

In Kneiphofe in der Fleischbändler-Gasse ist ein Haas mit 5. Stuben, 2. gerichteten Kechen nebst einem Hoff-Raum zu vermietzen. Wer zu diesem Hause Belieben hat, der wolle sich bey dem Chirurgus Herrn Wodick, am Holz Thor wohnend, melden, und wegen der Miethe accordiren.

Des Herrn Tribunals-Rath Kieselwelters, an seinem Wohnhause befindliches Neben-Haas, mit 3. Stuben, Koch, Kämmerchen und andern bequemlichkeiten, hebet auch ledig. Wer es zu mietzen gesonnen, kan sich d. selbist bey gedachtem Herrn Eigenthamer melden.

5. Auciones in Königsberg.

Zukünftigen 26. April a. c. und in denen folgenden Tagen, sollen auf dem Reformirten Franzhischen Kirchen Platz, nahe bey der alten Pölschen Kirchen, in der Zeit zum 12. Uhr, der verlebener Herr Demel, allerhand Sachen als gute und zwar neue von seinem Leuten Manns Meider, Kisten, Stühle, Tische, Bilder, ein eichen Schaff, und ein schön Englisches Schreib Contoir, ein schön Besied, bestehend in Messer, Gabeln und Köhlein, wie auch eine gute Englische Tafel Uhr, und wohl conditionirte Franzhische, Lateinische, Englische, Teutsche, und Hebraische Bücher und andere Sachen mehr, an die Weisbiethende vor haare Bezahlung um 2. Uhr Nachmittags, durch einen öffentlichen Auktrass verauktionirt werden. Die Herren Liebhaber werden

den dienlich erfasset, an dem bekannten Ort, und in der bestimmten Zeit sich einzufinden belieben.

Bevorstehenden Mittwoch als den 27. April. a. c. Nachmittage um 2. Uhr, sollen an der Menschheit in des verstorbenen Herrn Dannefens Behausung allerhand Sachen, als eine schöne Englische Staben Uhr mit einem Wecker, ein mit Eisen beschlagener Geld Kasten, und großer Spiegel, Kupfer, Messing, Feder- und hölzerne Bettte, Tische, Stühle, Schaffen, Bilder und ander dergleichen Haß: Geräth, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Die respective Herren Liebhaber werden dienlich gebeyten am v. r. c. melkten Ort sodann gültigß sich einzufinden.

Nächstfürstigen Montag als den 28. April. a. c. Nachmittag um 2. Uhr, sollen verschiedene Theologisch: Exegetisch: Jurillich: Historisch: Philosophisch: und Historische Bücher von alle hand Sprachen, so sehr wohl conditioniret sind, in der Behausung der verstorbenen Frau Hoch: Prediger Balesin, an dem Reformirten Kirchen: Platz, für baare Bezahlung verauctioniret werden. Der Catalogus davon ist in beyweiliger Behausung zu haben. Die sämtliche Liebhabere werden dahero hiemit dienlich erfasset sich um angezeigte Zeit geneigt einzufinden.

Künftigen Dienstag als den 26. April. a. c. sollen die dem Friedrich von Bergen gebürtige Wad: ien, als 2. pfer, Zinn, Messing, Berlen, Leinen, Kleider, verschiedenes Brau: Staben- und Küchen: Geräth, in der, in der Wittschidigen Lantg: esse gelegenen Behausung des von Bergen. Nachmittag um 2. Uhr Gerichtlich verauctioniret werden.

6 Gelder so auf sichere Hypotheque gegen Land: übliche Interesse zu verleihen sind in Königsberg.

5000. fl. item 500. fl. sollen auf gang: sähme Sicherheit und Land: übliche Interesten angethan werden. Deswegen diejenigen, so dergleichen Vntzeln nöthig haben, sich bey dem Herrn Hofgericht: Advocato Etzigel melden können.

5000. Thlr. unmündiger Kinder Gelder liegen parat, und können gegen gang: sähme Sicherheit und Land: übliche Interesten so gleich angethan werden. Man kan sich deswegen bey dem Herrn Cammerherren Grafen von Finkenwein in Schönberg, und in Saasfeld bey dem Herrn Consist. Sec. und Richter Saal, oder auch in Königsberg bey dem Herrn Hofgericht: Advocato Etzigel melden.

1000 fl. Kirchen: Gelder liegen parat, und sind auf Land: übliche Interessen anzugeben. So jemand eine an: sähme Sicherheit hat, oder auf eine gute Hypotheque es zu nehmen genehen ist, kan sich bey dem Herrn Kirchen: Vorsteher Joh: an: Siedlich Juris auf den Ober: Sad: sein melden.

Es liegen einige 1000. fl. unmündiger Gelder steril, die anderweitig auf Land: üblichen Interesten anzugeben werden sollen. Wer davon ein Capital an sich zu nehmen genehen ist, und die verlangte Sicherheit schaffen kan, wolle sich entweder bey Herrn Stad: Rath: Grafen oder bey dem Herrn Geheimten Secretario Hübner, beyde im Widem: t: wohnt: abt, zu melden belieben.

7. Personen so einige ViQualien zum gewissen Gebrauch liefern sollen in Königsberg.

De: jenige, so die Lieferung derer ViQualien an Speck, Mehl und Erbsen auf die zum Holz Transport vor dießige Königl. Holz: Gärthe nöthige Wittinnen, vor das lauffende 1740ste Jahr ein wahlwilligen übersuchen will, kan sich in dem, auf dem 28. hujus hiezum angesetzten Licitations: Termino um 10. Uhr Morgens bey der Königl. Krieges: und Domainen: Cammer abthier angeben.

8. Ein Pferde-Arzt wird verlangt in Königsberg.

Es wird ein guter Pferde-Arzt verlangt, um ein Pferd zu curiren, solle sich jemand finden, der kan sich bey dem Wälschebräuer David Renmann, unter dem Ferge in der Altstadt melden, und des Pferdes Schaden in Angenschein nehmen.

9. Lotterie in Königsberg.

Die bereits bekannt gemachte Königsbergische Glas-Lotterie soll auf den künftigen Donnerstag als den 28. April ganz gewiß gezogen werden, und können sich die Herren Liebhaber sodann auf dem Kneipöblichen Zunder-Hofe des Vormittags um 9. Uhr, nach des Nachmittags um 2. Uhr alda einfinden und ihr Glück erwarten. So bald die Ziehung vorbei, wird der Ort, Tag und Stunden, wo, und wenn die Gewinne, gegen Zurückkehrung der Loos-Zettel, abgefolget werden sollen, in denen hiesigen Nachrichten bekannt gemacht werden.

10. Citatio & Concursus Creditorum in Königsberg.

Nachdem Sr. Königl. Majest. in Preussen i. e. unter allergnädigster Herr, vermöge Dero antern 14. Decembr. 1739. ergangenen hohen Königl. Rescript, dem Ober-Burggräflichen Amt, ad instantiam der verstorbenen Frau Comarcein Nätia Eberdin Erben, allergnädigst aufgegeben, des verstorbenen Grafen, Hn. Casimir Oginsky, gewesenen Woywodea von Wilna Herren Erben, weilen man von derselben Anwehtholt nichts zu verlässiges in Erfahrung bringen können, wegen der wieder dieselbe bestehende Forderung, und deshalb Gerichtlich deponiren und mit Arrest belagten Wandes, edictaliter zu citiren, auf die von der verstorbenen Frau Comarcein Nätia Eberdin Herren Erben eingetragte Klage ihre etwa habende Nothdurfft einzuräumen, und darauf auf dem Befehlen nach in der Sache rechtlich zu erkennen, auch zu dem Ende des vorigen dachten Grafen, Herrn Casimir Oginsky, Woywoden von Wilna Herren Erben, abgetragener 31. Mart. a. e. präfigiret, und derselbe dem Intelligenz-Brief inseriret gemessen, selbe aber in Termino sich weder in Person noch per Mandatarium gemeldet, und Mandatarius der Rhodischen Herren Erben darauff derselben Contumaciam accusiret, auch mediante Petito sub praest. den 8. April. a. e. um einen Terminum ad purgandam contumaciam & inferenda legalia angehalten, sothanen Befehl auch descrites worden; Als wird des mehrgedachten Grafen, Herrn Casimir Oginsky, Woywoden von Wilna Herren Erben, bevorstehender 27. May a. e. pro termino ad purgandam contumaciam & inferenda legalia hiemit präfigiret, mit dem Anhang, sie ersichtinen alldenn oder nicht, daß nichts desto weniger auf ferneres Anhalten in der Sache ergehen und verfalltet werden soll W. N. J. Königsberg den 17. April. 1740.

Königl. Preussif. Ober-Burggräf. Amt.

Denen Creditoribus in dem Fideiussorischen Concurs, wird hierdurch bekannt gemacht, daß gemäß dem Abscheid E. Gerichts der Stadt Königsberg vom 22. April. a. e. in Einbringung ihrer ulteriorum deductionum juris & prioritatis der künftige 3. Junius a. e. präfigiret werden. Weßhalb die Gläubigere in diesem Concurs solchen zu attendiren haben.

Gemäß dem Abscheid E. Gerichts der Stadt Königsberg vom 22. April. a. e. ist denen Creditoribus in des Fideiussorischen Concurs zu Einbringung ihrer ulteriorum deductionum juris & prioritatis der künftige 3. Junius a. e. präfigiret worden. Weßhalb die sämtliche in diesem Concurs seyende Gläubigere diesen Terminum zu attendiren haben.

wird andern angezeigt, daß das Haus nur vor einigen Jahren renovirt worden, bey selbigem ist eine gute Scheere und Ställe, nebst einer Gute Landes und hinlängliche Weiden.

Demnach sich jemand gefunden, der auf die den Berendtschen Erben zugehörige und sub hasta stehende wehleconditionirte Haacke-Bude cum pertinentiis in Nordenburg, wovon bereits 700 fl. gebethen worden einen höhern Rath von 700 fl. verlanthahret; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß laudejenige der auch diesen den 2ten April. e. r. lanthahreten Rath zu steigern nichtens ist, sich den 4. Maji. e. bey E. Magistrat daselbst melden, seine Weanung verlanthahreten aus gewärtigen, daß in hoc ultimo termino dem Meistbietenden diese Haacke-Bude cum Pertinentiis zugeschlagen werden solle.

Da auf das zum Verkauf öffentliche angegebene Frey Schulden-Zint von fünf Ruben in dem Edelichen Dorffe Stammheim, Preussisch-Polnischen Amts. 700 R. gebethen worden, so kan derjenige, so ein mehreres davor zu geben gesonnen ist sich bey dem Herrn Tribunals Rath von Zeiten in Wodtken beyhörig melden, und mit selbigem wegen eines gemessen Kauf-Preis einigen.

Demnach der verlebtenen Jungfer Barbara Lehmerin Huser und ihren Erben, so auf 37. fl. 7. gr. 2 pf. territorial, in Niederburg an den Meistbietenden verkauft werden sollen, nebst dem Termino zur ersten Licitation auf den 6. Maji angesetzt. Als wird solches hiedurch ininsichtig bekannt gemacht, welche nun Verleihen tragen solche Gründe für sich an sich zu bringen. Ihnen sich demselben Tages zu Rathhause daselbst einstellen, und sodann fernern Bescheides gewärtigen.

12. Sachen zu vermiethen und zu verpachten ausserhalb Königsberg.

Weil das Königl. Amt Liebemühl auf künftige Trinitatis Pacht loß wird, und selches andermitt auf Krende anzugehen werden muß; Als haben diejenige Competenten, welche dasselbe in Krende zu nehmen Verleihen tragen, und gehörige Caution davor stellen können, sich bey dieser Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer desfalls in Zeit zu anzeigen.

Demnach des Königl. Amt Carber auf Trinitatis. e. c. Pacht loß wird. Als werden diejenige, welche gesonnen selches in Krende zu nehmen, und sichere Caution prästiren können, sich bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in Königsberg anzeigen, da ihnen dann der Ertrag communicirt werden soll.

Nachdem das nahe bey Königsberg gelegene Amt Friedriksberg auf künftige Trinitatis pachtlich wird, und andermitt in General-Pacht abgethan werden soll; Als haben diejenige so selches in Pacht zu nehmen nichtens sind sich bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, nebst sich ihnen zu Rathschlag communicirt und die erforderliche Nachrichten werden gegeben werden.

Zu Verrenten von der Arensbergischen und Worsfeltschen Güter wird der 27. April. e. zum dritten termino licitationis hincit prahigirt; weßwegen diejenige, so selbige zu errenten Verleihen tragen, und zureichende Caution besellen können, sich im angezeigten termino bey E. Magistrat auf dem Arensbergischen Rathhause Vormittags um 11. Uhr melden, ist es Rath verlanthahret und darauf Bescheides gewärtig sein sollen.

Denen Liebhabern der Krende wird hincit bekannt gemacht, daß das Rath Kra-

nen,

namen, Rheinischen Amts, in 20. Hufen bestehend mit einem Krug, 17. Schaarwerk
und unterschiedlichen Zins-Bauten, auch andern Zins- Leuten, 600. Stück Schaafen,
60. Stück Röhren, bey einem a parte hiezu behdrigen Vorwerk, insehenden Trinitatis
verarrendirt werden solle. Wer nun diese Lieben trägt, kan im Kastenburgischen
bey dem Herrn Baron von Foverbeck das Eigenthum, der nur 3. Meilen hiervon wohnet,
nähere und specielle Nachricht eingeholen.

Da sich in dem zweyten termino licitationis kein Licitant zur Pacht der im Na-
sangschen Amte gelegenen Eysenerdschen Frischauer- und Gerwehner-Teichen gefun-
den, so ist ein anderweitiger dritter Terminus zur Licitation den 26. dieses Monats
p. xfigirt, damit diejenigen, so erwehnte Amts-Teichen zu pachten gesonnen, sodann sich
in Allenburg gehdrigen Ortes angeben können.

13. Auctiones ausserhalb Königsberg.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Rath Moritzshmen, nahe an Elbe
gelegen, einige 30 Stück Pacht- Rüb, Jung- Vieh, wie auch Arbeits- Pferde den 23.
24. und 25. Maji a. d. v. vor baare Zahlung verkauft werden sollen. Werwegen die
Herrn Liebhaber sich gütigst einzufinden ersucht werden.

14. Gelder so auf sichere Hypothek gegen Land- übliche Interesse zu verleihen sind ausserhalb Königsberg.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß künftigen 1. Junii der
Gerden'schen Kirche ein Capital von 2000. fl. anzugehlet werden wird, welche hiezu
wiederum andernorts auf Land-übliche Interesse gegen eine kündige und ingrossirte
Obligation und sichere Hypothek anzusetzen werden sollen. Wer nun dieses Capital
lehndweise anzunehmen willens, und eine sichere und zulängliche Hypothek zu stellen ver-
mögend, kan sich gegen obenbenannte Zeit bey dem Kirchen-Vorsetzer in Gerdenen mel-
den, und diese Gelder in Empfang nehmen.

Dreyzehn hundert Gulden zehnjähriger Kinder Gelder liegen parat auf sichere
Hypothek und sichere Ingrossation sogleich auszuthun. Wer selbige benöthiget, belie-
be sich im Pupillen Amte in Elst zu melden.

15. Entrepreneurs werden zu Anlegung gewisser Glas- Hüt- ten erfordert, ausserhalb Königsberg.

Nachdem Sr. Königl. Majestät dahier zu Lande Glas Hütten von Holz- und
Tafel- Glas angeleget wissen wollen, und daß solches vielleicht in Drastischen, unterm
Amte Toppaden, und Waraischen, in Littchauen belegenen Beritten, nicht weniger in
der Kommissigen Herde, in dem so genannten Peraitcher Walde in Littchauen, nir auch
in der Gegend Kalken, im Amte Sebesen, zwischen Erotinnen und Puppen, angethen
könne, mithin es nur darauf ankame, daß obged. Hte Herr von einem, tes Glaswe-
sens verständigen Manne in Augenschein genommen würden, ob das Holz zu derglei-
chen Glas Hütten dienlich sey oder nicht. Als kan derjenige, welcher den Anbau und Betrei-
bung solcher Glas- Hütten. gegen Erlegung eines proportionirlichen jährlichen Zinses,
entrepreneuren will, nach genommenen Augenschein obgedachter Gegenden, sich bey
dieser Königl. Kriegs- und Domänen- Cammer melden, und sodann weitern Bescheid
schickes gemärtigen.

Zweyter

Zweiter Anhang.

Num. 17. Sonnabends, den 23. April. 1740.

16. Personen, so zum Fleischer verlangt werden, ausserhalb Königsberg.

Weil bey der Königl. Stadt Eersburg annoch ein tüchtiger Fleischer fehlet, welcher so wohl die Stadt als auch derselben Komme: de Land Leute mit Fleiſch zu versehen Laß hat. Als kan derjenige Fleischer, oder der vormahls bey E. löbl. Regiment als Marquetier gewesen, und sich in der Stadt Eersburg lassen will bey E. Magistrat alda bey Zeiten angeben, es wird gesorget werden, daß derselbe seine nöthige Subsistence haben sol.

17. Person, so zum Brandtweinbrenner verlangt wird, ausserhalb Königsberg.

Item Capianschen Amts Brandthausen wird von nechstewerden Trinitatis e. ein erfahrender Brandtweinbrenner, der sein Meere wol versteht, erfordert. Es wird dieses demnach dem Publico bekannt gemacht, und im Fall jemand, der des Brandtweinbrennens exacte erlerret und davon Wissenschaft hat, dieselb Diente annehmen will, derselbe kan sich bey dem Herrn Amtmann Neumann im Amts-Hause zu Toppau melden, die Conditiones, wie er gehalten werden soll, beschauen, und wegen Beschaffung eines Contractus weitern Bescheides anzufragen.

18. Erb-Verlassenschaft betreffend, ausserhalb Königsberg.

Da die Jungfer Barbara Termeria in Kiesenbura mit Tode abgegangen, und einzige Grönde so 339. fl. 7 gr. 9. pf. taxirt hinterlassen, wozu keine Erben vorhanden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit wenn auswärtig einige Erben oder Creditores behändlich, diese bey sich hierhalb angeben können. Wenn dieserhalb Terminus auf den 6. Maji a. c. angesetzt, so haben sich dieselbe an demselben Termin daselbst in Rathshausen einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und sodann fernern Bescheides zu erwarten.

19. Personen so zur Publication eines Testaments gefordert werden, ausserhalb Königsberg.

Das, bey E. Magistrat der Königl. Stadt Vassenheim insinuirte Testament der verstorbenen Frau Harpimannia von Schörsch, soll auf Inhalten des Herrn Hauptmanns de Saxe Paul aus Toppau. Dr. e. l. b. l. Amts, den 11. Maji a. c. publicirt werden. Es können also diejenige, deren s. l. ches angehet, oder aus demselben etwas zu erben hoffen, sich am demselben Tage daselbst einfuchen, bey dem Magistrat melden und dem Publications Acti beywohnen.

20. Personen so entlauffen und zu arreſtiren verlangt werden, ausserhalb Königsberg.

Da ein Zimmerman aus Angerburg, Namens Johann Friede, entlauffen, und vieles veruntreuet, so wird demjenigen, der solchen zu Gesicht bringet und in Verhaft bringet, 10. Thlr zum Recompens, ohne die nöthige Kosten obersezt, welche ihm, so bald

Sold dem Raalfrat in Gaerburg, oder dem Herrn Raifß-Berwandten Dulk in Sobop, oder auch dem Herrn Stadtschreiber in Verbaun, von des K. H. H. Arrestierung wird Notice gegeben werden, heur aus Angerburg bezühlet werden sollen. Der Verkügang De sich erweant 37. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein klein Steg-Fartt Gen sangt & rechtliche arzne Haare, welche ihm ohnkant nach seiner K. andt eit geachfen, das e ne schwa h ledere ne Menge mit einer grazen Schaafs Dschme, feines Dsch, sondern er ganz nees langes Camistel von bl. figem dunkel grauen großen Luch mit inneren Kn, fe and mit stre. figiem P ablsacht assoefartert, die Hosen sind von selbigem T. G. ein Paar e eis nebene r. ümpfe and alte Schu mit E endfels zugebunden.

Es ist en 14. April. a. c. eine Kn. pp. ein, Nahmens Dorothea Wengelw, von mittelmäßiger Statur, mager im Gesicht, eine lang. Nase habend, a. s dem Alter dem H se s of Klitten gortlojer Weise entlosffen. Wer von derselben Nachsch in acten weiß, kan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Euterpeim, auf der Reue stets gewohhabhaft, oder beyrn Richter in Demoon, Herrn Schmiedt, melden, und wird sich im Recompens einen Ducaten bekommen, die Ausgaben sollen ebenfalls dandbarlich erstatet werden.

21. Citatio & Concurfus Creditorum außerhalb Königsberg.

Nachdem infolge Königl. allergnädigsten Rescripti d. d. Berlin den 20. Novembr. a. p. der verhin im Cammer. Amte Bianten geführte Concurf-Process über des Extraordinair-Calculatoris Johana Eiedles Vermögen und Heatsseeligkeit, an eos Königl. Litibankische Hofgericht verwiesen, mithin befehlet der Concurf deuo tröfnet, und sämtliche Creditores in dreyer Herren Landen ed. d. d. h. t. er. an. t. werden. So wird selches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, besonders daz jenigen, welche an dem Vermögen des Communis Debitoris einigen Anspruch haben & et ja haben verm. u. en, a. s. g. a. e. n. d. s. f. e. in termino den 13. Junii a. c. ihre Dea. d. i. o. n. e. s. j. u. r. i. s. & P. r. i. o. r. i. t. a. t. i. s. zehdlig einbringen sollen.

22 Deligaciao derer in Billau angekommenen und ausgegangenen Schiffe und Waaren vom

13. bis den 20. April.

Einkomnende Schiffe:

Den 14. April. 4. Schiffer Jan Wimmer's von Delhiel, dessen Schiff der Friede kömmt von Smitten, hat Ballast. 5. Schiffer Wend Geerde von Königsberg, dessen Schiff der junge Andreas kömmt von Ankerdam, hat Schiedgut. 6. Schiffer Abraham Wilschman von Edienförde, dessen Schiff der zige-grabe Jacob, kömmt von Edienförde, hat Ballast und Waaren.

Den 15. April. 7. Schiffer Gerrit Cornelissen Leffies von Rotterdam, dessen Schiff die geliebte Helena kömmt von Seudres ha. fr. Calz. 8. Schiffer Wille Elfsen von Grodningen, dessen Schiff der junge D. bias kömmt von Groningen, ha. Waaren. 9. Schiffer Dile Jansen Kuelen von Waaga dessen Schiff der junge Jan, kömmt von Anker erhorn, hat Ballast.

Den 17. April. 10. Schiffer Dowe Dowed von der Schelling, dessen Schiff der Heinrich kömmt von Esch. v. l. a. hat Waaren. 11. Schiffer Wiliam Toit von Königsberg, dessen Schiff Lebeduden, kömmt von Rotterdam, hat Ballast.

Den

Den 18. April. 12. Schiffer Michel Kesting von Stettin, dessen Schiff Elisabeth, kommt von Stettin, hat Königl. Salz.

Ausgegangens expedirte Schiffs:

Den 16. April. 1. Schiffer Jan Pieterzen von Caelderno, dessen Schiff Emawel, will nach Bordeaux hat Roggen. 2. Schiffer Alkert Dever von Amsterd., dessen Schiff der junge Jan will nach Amsterdam, hat kein aal, Roggen. 3. Schiffer Reijse Elias van Waaend, dessen Schiff die 3. Gedröder, will nach Amsterdam hat Gerst. Roggen. 4. Schiffer Sander Wane van Harlingen, dessen Schiff die Just. Gaa, will nach Amsterdam, hat Roggen, Gerst. 5. Schiffer Michel Francken van Königsberg, dessen Schiff: y de goede Wind, will nach Amsterdam, hat Weizen, Gerst. 6. Schiffer Simon Wages von Waaend, dessen Schiff der junge Hantsker, will nach Bremen, hat kein aal, Roggen. 7. Schiffer N. mde Jensen von Rotterdam, dessen Schiff B. egita and Geitrad, will nach Rotterdam, hat Roggen. 8. Schiffer Erik, Decker Hennig von Bremen, dessen Schiff Concordia, will nach Bremen, hat kein aal, Roggen, Weizen. 9. Schiffer Simon Gerrits von Rotterdam, dessen Schiff die Just. Wana, will nach Amsterdam, hat Roggen, kein aal. 10. Schiffer Paul Lichtenfeld von Stettin, dessen Schiff der Prinz August Wilhelm, will nach Königsberg hat Weizen und kein aal. 11. Schiffer Jan Bader von Bröningen, dessen Schiff die Stadt Bröningen, will nach Amsterd., hat Weizen Roggen. 12. Schiffer Hans Hansen von Amsterdam, dessen Schiff Just. Polonia, will nach Amsterdam, hat Roggen. 13. Schiffer David Simons van Delfsiel, dessen Schiff St. Michael, will nach Emme, hat kein aal, Roggen. 14. Schiffer Edmer Hantsker von Delfsiel, dessen Schiff die Wohlthätige Maria will nach Emden, hat kein aal, Roggen. 15. Schiffer Giese Erik von Delfsiel, dessen Schiff der Weygen-Hoff, will nach Emden, hat Roggen. 16. Schiffer Job Jacobsen Eacker von Wicland, dessen Schiff der Zimmermann, will nach Amsterdam hat Roggen. 17. Schiffer Peter Schreier von Eckersb., dessen Schiff Emanuel, will nach Bremen, hat kein aal, Weizen.

Zu Königsberg einpassirte Juden vom 15. bis den 22. April.

Es niemand eingelassen.

22. Ehelich eingeseegnete Personen vom 17. bis zum

23. April. 1740.

Es nicht eingelassen.

23. Verordnete Preise auf den Contampsons-Märkten zu Königsberg, vom 15. bis den 21. April. 1740.

Weyden der beste	bis 85. gr.	Große graue Erbsen	nicht gemessen.
der geringere	nicht gemessen.	Kleine graue Erbsen	ditto.
Rosen, der beste	60. gr.	Große weiße Erbsen	ditto.
der geringere	nicht gemessen.	Kleine weiße Erbsen	ditto.
Gerst, die beste	60. gr.	Hirse + Grütze	ditto.
die geringere	48. gr.	Buchweizen + Grütze	ditto.
Sperd. Haber	nicht gemessen.	Haber + Grütze	ditto.
Faltte. Haer	ditto.		

24. **Pryfen van diverse Goedern in Konigsberg**
d, 21. April, 1740.

Waaren by Laſten.

Tareve oude	190. 195. 200. fl.
- - Nieuwe	175. 180. 185.
Rogge Wittinne Goet	118. 115. 120.
- - oude Wagen Goet	12. 115. 120.
- - dito Nieuwe	112. 115. 120.
- - Tils & Inſterb.	103. 110.
Garſt Nieuwe	100. 105.
Garſt oude	85.
Haver	65.
Seep	112.

Waaren by de Town.

Saey Lynſact Tils	9. 6. 10. gr. 9. fl. 15. gr.
- - Memels	9. fl. 22. gr. 9. pf. 10. fl.
Hennep Olie d' Aam	60. 65. fl.
Berger Traan in Eikenbandt	30. fl.

Waaren by de Steen.

Vlas Rakitzer	6. fl. 15. gr. 7. fl. 10. gr.
- - Paternoſter	5. fl.
- - Boerenbandt	5. 6. 8
- - Overlands	5. 6. fl.
Hennep Reinbandt	5. 6. 15. gr.
Hennep een Saict	4. fl. 7. gr. 9. pf.
- - Sruken	3. fl. 7. gr. 9. pf.
- - Paſa-Goet	75. 80. gr.
- - Heede	42. 45. gr.
Was	27. fl.
Talck	7. fl. 10. gr.
Talck oude	8. fl. 15. gr.

Svynkerfels het Pond 17. gr. 6. pf.
17. gr. 9. pf.

Laſten van 18. Town.

Sout Frans blaack 100. 105. fl.
- - dito Byz 100. 105. fl.

Laſten van 12. Town.

Wed-Afs Beeren-Klauvv 400. 450. fl.

Waaren by het Schip-Pond.

Pott-Afs goet Goet	37. 38. fl.
Pott-Afs Middel-Goet of NB.	29. 30.
Svrens Yfer blad	29. 31.
- - vierkantig	29. 31.
- - Schamblau	29. 31.
Norgel	29. 31.
Leot het Centnar	14. fl. 14. fl. 15. gr.
Yſlandſe Viſ	50. 5.
Root Scheer	20 fl.
Sec-Viſ groet	18. 5
- - Middel	15.
- - dito kleine	15.
Hop Ruſſe	35.

Wiffel & Spesies.

Op Amſterdam 41. Dagen dato	269. gr.
9. pf. 169. lgr.	
Hamburgh 3. Wecken dato	119. gr.
Ucatea	2. fl. 3. gr. 9. pf. 4. gr.
Banco Daelers	4. fl. 1. gr.
Kruys Daelers	3. fl. 15. gr. 9. pf. 2. gr.
Vracht op Amſterd. van de Laſt Roze	22. fl.

25. **Bier: Taxa.**

Dem Publico wird beſtaadt gemacht, daß gemäß gefertigter Taxe nach Königl. Verordnung, nach dem Gerſten: Preiſe, das Quart Bier von Oſtern an, bey dem Malgenbräuer vor 8. Schilling und bey dem Schencker vor 9. Schilling verkauft werden ſoll.

Dieſe Nachrichten, neſt denen Berlinſchen, ſind zu finden im hieſigen Königl. Adreß-Comptoir, wie auch in allen Königl. Preußiſchen Poſt-Ämtern, das Stück zu 4. Gr. Polniſch.